

11.12.2015

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 16/10082 -

zur 2. und 3. Lesung

**Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Christian Möbius

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/10082 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.12.2015/Ausgegeben: 11.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/10082 - wurde vom Landtag nach der 1. Lesung am 4. November 2015 einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Dem Sondervermögen „Versorgungsfonds“ soll im Jahr 2015 über die bereits gesetzlich bestimmten Zuführungen hinaus ein weiterer Betrag in Höhe von 635 Mio. Euro zugeführt werden. Diese zusätzlichen Zuführungen sollen auf die im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungen angerechnet werden. Die Möglichkeit weiterer Zuführungen ist bereits in § 15 Absatz 2 Satz 3 des Versorgungsfondsgesetzes grundsätzlich vorgesehen. Mit dem 4. Nachtragshaushaltsgesetz soll die erforderliche haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Leistung dieser zusätzlichen Ausgaben geschaffen werden.

Die Mehrausgaben werden überwiegend durch Steuermehreinnahmen gedeckt. Mit der Erhöhung der Steuereinnahmen wird das Ergebnis der aktuellen Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsvollzug 2015 umgesetzt. Die Nettoneuverschuldung beträgt unverändert 1.926,4 Mio. Euro. Die vorgenommenen Veränderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von 550.000.000 Euro:

Haushaltsvolumen alt: 65.717.307.200 Euro - Haushaltsvolumen neu: 66.267.307.200 Euro.

Mit dem zeitgleich vorgelegten Entwurf zur 3. Änderung des Versorgungsfondsgesetzes wird festgeschrieben, dass der zusätzliche Zuführungsbetrag in Höhe von 635 Mio. Euro auf den im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungsbetrag angerechnet wird und diesen entsprechend mindert. Infolge dieser Anrechnungsvorschrift kann im Rahmen der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2016 der bislang im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehene Zuführungsbetrag um 635 Mio. Euro auf Null reduziert werden.

### **B Beratung**

#### **Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags**

Die kommunalen Spitzenverbände hatten Gelegenheit zur Stellungnahme zur Anhörung am 10. Dezember 2015. Diese Anhörung wurde vom ursprünglich vorgesehenen Termin (1. Dezember 2015) verschoben.

Die Anhörung der übrigen Sachverständigen vom 10. Dezember 2015 wird im Wortlaut im Ausschussprotokoll 16/1112 dokumentiert. Die Anhörung am 10. Dezember 2015 erfolgte zum Vierten Nachtragshaushaltsgesetz 2015, zum Dritten Änderungsgesetz des Versorgungsfondsgesetzes sowie zum Gesetzentwurf zur Errichtung des Pensionsfonds. Die Sachverständigen hatten im Rahmen dieser Anhörung insgesamt Gelegenheit, sich bei Bedarf und bei entsprechenden Nachfragen der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Unterausschusses Personal zu jedem dieser Beratungsgegenstände über ihre schriftliche Stellungnahme hinaus zu äußern. Anlässlich der Anhörung lagen folgende schriftliche Stellungnahmen vor:

Prof. Dr. Achim Truger, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	<b>16/3259</b>
Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsphilosophie	<b>16/3239</b>
Prof. Dr. Michael Hüther, (Dr. Tobias Hentze) Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	<b>16/3271</b>
Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen	<b>16/3248</b>
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	<b>vgl. 16/3248</b>
VBE – Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW e.V.	<b>16/3205 vgl. 16/3260</b>
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen	<b>16/3205 vgl. 16/3260</b>
Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen	<b>16/3255</b>
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.	<b>16/3291</b>
komba gewerkschaft nrw	<b>16/3230</b>
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	<b>16/3272</b>
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	<b>16/3264</b>
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW	<b>16/3260</b>
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW	<b>16/3294</b>
Hochschule NRW - Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, c/o Hochschule Bochum	<b>16/3217</b>
Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	<b>16/3290</b>
Bund der Steuerzahler NRW	<b>16/3263</b>
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	<b>16/3258</b>
HEUBECK AG	<b>16/3262</b>
Hauptgeschäftsführer Ärzteversorgung Westfalen-Lippe	<b>16/3293</b>
ver.di, Landesverband NRW	<b>16/3296</b>

Die Anhörung wurde in der am gleichen Tage folgenden gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Personal ausgewertet. Die Beratung zum Gesetzentwurf zur Errichtung des Pensionsfonds wurde zurückgestellt und hierzu in der Sitzung keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Zu den Gesetzentwürfen zu einem Vierten Nachtrag zum Haushaltsgesetz 2015 und zur Dritten Änderung des Versorgungsfondsgesetzes wurden über die inhaltlichen Beratungen hinaus auch die Abstimmung durchgeführt. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Zur Beratung des Dritten Änderungsgesetzes zum Versorgungsfondsgesetz, Drucksache 16/10083, wird auf die Beschlussempfehlung 16/10428 verwiesen.

## **Votum des Unterausschusses Personal**

Der Unterausschuss Personal votierte in der gemeinsamen Sitzung. Daher war eine Vorlage nicht zu erstellen. Der Gesetzentwurf, Drucksache 16/10082 wurde dort mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **unverändert angenommen**.

## **Bereinigungsbeschluss**

Im Anschluss an das Votum des Unterausschusses Personal wurde vorsorglich folgender Bereinigungsbeschluss gefasst.

*„Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum 4. Nachtragshaushalt 2015 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.“*

## **Haushaltsausgleich**

Der Haushalt 2015 in der Fassung des Vierten Nachtragshaushaltsgesetz ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher nicht zu fassen.

## **C Abstimmung und Ergebnis**

In der Schlussabstimmung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/10082, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird ausdrücklich zur 2. und 3. Lesung abgegeben. Die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Vierten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 sind somit abgeschlossen.

Christian Möbius  
Vorsitzender